Personalfragebogen – kurzfristige Beschäftigte (Befristung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage) - gültig ab Januar 2026

Arbeitgeber

Persönliche Angaben	
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefonnummer / Handynummer
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbekannt
Geburtsort und -name (Pflichtangabe)	Familienstand
Rentenversicherungsnummer	Schwerbehinderung (freiwillige Angabe) ☐ nein ☐ ja: Grad der Behinderung: _____ Bitte Schwerbehindertenausweis (Kopie)
Staatsangehörigkeit	Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bauhauptgewerbe
IBAN	Bankbezeichnung
BIC	

Status bei Beschäftigungsbeginn, siehe Erläuterung zur Berufsmäßigkeit			
☐ Arbeitnehmer/in	☐ Beamtin/Beamter	☐ Schulentlassene/r	☐ Sozialhilfeempfänger/in
☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit	☐ Hausfrau/Hausmann	☐ Selbständige/r	☐ Studienbewerber/in
☐ Arbeitslose/r	☐ Schüler/in	☐ Student/in	☐ Wehr-/Zivildienstleistender/in

☐ Sonstige:

weitere Beschäftigungen:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet.

☐ nein

☐ ja:

Beginn und Ende der Beschäftigung / Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchende(r)	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse
1.		
2.		
3.		

Personalfragebogen – kurzfristige Beschäftigte (Befristung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage) - gültig ab Januar 2026

Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ☐ nein ☐ ja	Art der Versicherung ☐ eigene Mitgliedschaft ☐ Familienversicherung
Name der Versicherung	

Steuer

Identifikationsnummer	Pauschal Versteuert vom Arbeitgeber (25%) ☐ ja ☐ nein siehe Erläuterung Pauschalbesteuerung

Elterneigenschaft

Ich habe leibliche/adoptierte Kinder:

☐ nein ☐ ja

1. Kind Vorname/Name/Geburtsdatum:
2. Kind Vorname/Name/Geburtsdatum:
3. Kind Vorname/Name/Geburtsdatum:
4. Kind Vorname/Name/Geburtsdatum:
5. Kind Vorname/Name/Geburtsdatum:

Nachweis Elterneigenschaft (Kopie Geburtsurkunde/Vaterschaftsanerkennung/Abstammungsurkunde/Adoptionsurkunde o.ä.), nur notwendig wenn Kinder nicht auf der LSt- Abzugsmerkmale vom Finanzamt berücksichtigt sind

Entlohnung

Stundenlohn	Weitere Bestandteile: z.B. PKW, Telefon – Nutzung ☐ nein ☐ ja

Beschäftigung

Eintrittsdatum	Befristung ☐ ja ☐ nein Dauer der Befristung: von: bis:
Ausgeübte Tätigkeit	
Kündigungsfrist ☐ gesetzlich ☐ tariflich ☐ individuelle Regelung:	

Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) .....Arbeitstage	Arbeitnehmerüberlassung ☐ nein ☐ ja

Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	**Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (zwingende Angabe)**						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Höchster Schulabschluss	Höchste Berufsausbildung
☐ ohne Schulabschluss	☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
☐ Haupt-/Volksschulabschluss	☐ Anerkannte Berufsausbildung
☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss	☐ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss
☐ Abitur/Fachabitur	☐ Bachelor/Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen
	☐ Promotion

Personalfragebogen – kurzfristige Beschäftigte (Befristung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage) - gültig ab Januar 2026

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)		
☐ Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit		
WICHTIGE einzureichende Unterlagen		
Arbeitsvertrag	☐ liegt bei	
VWL Vertrag	☐ liegt bei	☐ entfällt
Betriebliche Altersversorgung (Vertrag)	☐ liegt bei	☐ entfällt
Schwerbehindertenausweis (Kopie)	☐ liegt bei	☐ entfällt

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum	**Unterschrift Arbeitnehmer**	**Datum**	**Unterschrift Arbeitgeber**

Erläuterungen

Berufsmäßigkeit liegt grundsätzlich nicht vor bei kurzfristigen Beschäftigten,

die neben einer (Haupt-)Beschäftigung ausgeübt werden (hierzu gehören auch Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen freiwilligen Wehrdienst ableisten).

Berufsmäßigkeit ist grundsätzlich anzunehmen bei kurzfristigen Beschäftigungen

- Zwischen Schulentlassung bzw. Abschluss des Studiums und Eintritt in das Berufsleben,
- Von ausbildungs- oder arbeitsuchenden Beschäftigungslosen, die bei der Arbeitsagentur gemeldet sind,
- Während unentgeltlicher Beurlaubung im Rahmen einer (Haupt-)Beschäftigung,
- Zwischen Abitur und Bundesfreiwilligendienst- oder Freiwilliger Wehrdienst (auch wenn anschließend die Aufnahme eines Studiums beabsichtigt ist),
- Während einer im Rahmen einer Hauptbeschäftigung bestehenden Elternzeit.

Berufsmäßigkeit liegt auch vor, wenn die zu beurteilende Beschäftigung zusammen mit Vorbeschäftigungszeiten bzw. Zeiten der Meldung der Arbeits- bzw. Ausbildungssuche bei der Arbeitsagentur im laufenden Kalenderjahr die Grenze von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen übersteigt.

Zur **Berufsmäßigkeit** vgl. auch: Geringfügigkeits-Richtlinien der Spitzenorganisation der Sozialversicherung vom 12. November 2014 und der Entscheidungshilfe zur Prüfung der Berufsmäßigkeit unter www.minijob-zentrale.de.

Pauschalbesteuerung

Nach § 40a Abs. 1 EStG kann bei kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmern die Lohnsteuer ohne Vorlage der Lohnsteuerkarte mit einem Pauschsteuersatz von 25 % erhoben werden,

- Der Arbeitslohn täglich 150 € nicht übersteigt (§40a Abs. 1 EStG)
- Die Dauer der Beschäftigung 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigt und
- Der Stundenlohn höchstens 19 € beträgt (§40a Abs.4 EStG).

Bei der Prüfung des 18-Tage-Zeitraum werden als Arbeitstage nur die Tage gezählt, an denen der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitet.